

---

# FATCA – Herausforderungen der neuen US-Regulierung

QI-Regeln vs. FATCA / Hintergrund und Regelungsgehalt des FATCA



RA Sebastian Hartrott  
optegra:hhkl-Fachseminar  
München, 13.4.2011

# Übersicht

---

<b>Kapitel 1</b>	<b>QI-System vs. FATCA</b>	
	Hintergrund und Kernaspekte des QI-Systems	4
	Tabelle (erfasste/nicht erfasste Reportingbereiche)	7
	Folgerungen des QI-Systems	8
<b>Kapitel 2</b>	<b>Hintergrund und Regelungsgehalt des FATCA</b>	
	Hintergrund	10
	Regelungsgehalt und Anknüpfungspunkte	14
<b>Fazit</b>	<b>Zusammenfassung der Kernpunkte</b>	<b>20</b>

---

---

# Kapitel 1:      QI-System vs. FATCA

# FATCA – Herausforderungen der neuen US-Regulierung

---

## Hintergrund und Kernaspekte des QI-Regimes

### ▶ Hintergrund

- US-Steuerpflichtige erwarben bis Ende der neunziger Jahre Wertpapiere über ausländische Banken, um in den Genuss einer nach DBA reduzierten Quellensteuer zu gelangen, was zu hohen Steuerausfällen in den USA führte („treaty shopping“)

(Treaty Shopping = Nutzung von Abkommensvorteilen aus DBA durch Implementierung einer abkommensberechtigten Zwischengesellschaft durch nichtabkommensberechtigten ausländischen Investor)

- Folge: Revision bestimmter DBA (auch BRD) durch IRS und Implementierung QI-Regime zum 1.1.2001

### ▶ Kernaspekte des QI-Regimes

- QI-Regime regelt bestimmte Dokumentations- und Informationsverpflichtungen des QI ggü. IRS anhand eines Vertrags („QI withholding agreement“)
- QI = Qualified Intermediary = Ausländische Bank bzw. ausländische Niederlassung einer US-amerikanischen Bank mit Depotgeschäft.
- Verpflichtungen des QI werden in regelmäßigen Abständen extern geprüft

# FATCA – Herausforderungen der neuen US-Regulierung

---

## Hintergrund und Kernaspekte des QI-Regimes

### ► Kernaspekte des QI-Regimes

- Erfasst werden
  - ✓ US-amerikanische Kunden,
  - ✓ die über den QI
  - ✓ in US-Wertpapiere investieren
  - ✓ und daraus Zinsen, Dividenden oder Veräußerungsgewinne erlösen
- US-amerikanische Kunden ermächtigen QI (per „waiver“),
  - ✓ ihre Namen, die TIN (Taxpayer Identification Number) und ihre Erträge aus US-Wertpapieren dem IRS zu melden (= Befreiung vom Bankgeheimnis)

# FATCA – Herausforderungen der neuen US-Regulierung

---

## Hintergrund und Kernaspekte des QI-Regimes

### ► Kernaspekte des QI-Regimes

- Folge der Kooperation: Auszahlung der Erträge ohne Quellensteuerabzug
- Folgen mangelnder Kooperation:
  - ✓ QI bieten kooperationsunwilligen US-amerikanischen Kunden seit 1.1.2001 keine Investitionsmöglichkeit in US-Wertpapiere mehr an
  - ✓ Verletzung QI-Maßgaben: 30%-ige Quellensteuer auf alle betroffenen Erträge
- Aktuell sind ca. 5.000 Finanzintermediäre als QI tätig
- Insgesamt signifikante Erhöhung des US-Quellensteueraufkommens seit Einführung des QI-Regimes

# FATCA – Herausforderungen der neuen US-Regulierung

Tabelle: erfasste/nicht erfasste Reporting-Bereiche vor FATCA

	US-Persons	Non-US-Persons	Non-US-Gesellschaften mit US-Beteiligungen
US-Wertpapiere	✓	✓	nicht erfasst
Non-US-Wertpapiere	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst

- ▶ Folge 1: Keine Erfassung von indirekt bzw. intransparent gehaltenem Vermögen
- ▶ Folge 2: Keine Erfassung von Erträgen außerhalb von Wertpapierinvestitionen

# FATCA – Herausforderungen der neuen US-Regulierung

---

## Folgerungen des QI-Regimes

- ▶ Manko: QI-Regime lässt „Schlupflöcher“ offen
- ▶ FATCA soll nicht von QI-Regime erfasste Erträge US-amerikanischer Steuerpflichtiger aus US- oder Nicht-US-Investments einer Besteuerung zuführen
- ▶ FATCA-Vorschriften begründen folglich einen *separaten* Pflichtenkreis
- ▶ Ergo: FATCA ersetzt das QI-Regime nicht, sondern läuft parallel bzw. überlagert es

---

---

## Kapitel 2: Hintergrund und Regelungsgehalt des FATCA

# FATCA – Herausforderungen der neuen US-Regulierung

---

## Hintergrund

- ▶ Verabschiedung des HIRE (Hiring Incentives to Restore Employment Act) am 18. März 2010 durch den US-Kongress
- ▶ HIRE enthält u. a. Steuererleichterungen für Arbeitgeber zur Schaffung von Arbeitsplätzen
- ▶ Gegenfinanzierungsmaßnahme: Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA)
- ▶ Regelungszweck: Verhinderung der Steuermeidung durch US-steuerpflichtige Personen
  - USA besteuern Welteinkommen ihrer Bürger
  - Aber: Hohes Volumen an Steuerverlusten durch Nicht-US-Konten oder Wertpapierdepots, die dem IRS verschwiegen werden
  - Beispiele: Liechtensteiner Steueraffäre („LGT“ bzw. „Zumwinkel“), UBS-Affäre („Birkenfeld“)
    - ✓ LGT und UBS sollen ihren Kunden systematisch geholfen haben, Vermögen über intransparente Vehikel (z. B. Stiftungen, Scheinfirmen) der ausländischen Besteuerung zu entziehen („treaty shopping“, vgl. S. 4)

# FATCA – Herausforderungen der neuen US-Regulierung

---

## Hintergrund

- ▶ Regelungszweck: Verhinderung der Steuermeidung durch US-steuerpflichtige Personen
  - FATCA soll Umfang der bisherigen Meldepflichten unter Sanktionsandrohung erhöhen
  - FATCA soll nach dem Transparenzgrundsatz dazu führen, dass der letztendlich wirtschaftlich Begünstigte identifiziert wird.
  - FATCA soll innerhalb von 10 Jahren zusätzliche Steuereinnahmen in Höhe von 7,6 Mrd. \$ generieren

# FATCA – Herausforderungen der neuen US-Regulierung

---

## Hintergrund

- ▶ Implementierung des FATCA durch Einfügung eines neuen Chapter 4 in den IRC (Sec. 1471 bis 1474)
- ▶ Inkrafttreten des FATCA am 1.1.2013 (= betrifft Zahlungen nach dem 31.12.2012)
- ▶ Konkretisierende Verwaltungsanordnung des IRS avisiert für Mai 2011
- ▶ Schreiben des Vorsitzenden des Ministerrats der EU („Ratspräsident“) an IRS vom 6.4.2011:  
EU-Richtlinie zur Zinsbesteuerung (European Savings Tax Directive, ESD) soll mit FATCA abgestimmt werden, um Synergien zu fördern.  
Die ESD, seit dem 1.7.2005 in Kraft, soll die EU-weite Besteuerung der (grenzüberschreitenden) Kapitalerträge natürlicher Personen sicherstellen.

## FATCA - Informationspflicht vs. Quellensteuereinbehalt

# FATCA – Herausforderungen der neuen US-Regulierung

---

## Regelungsgehalt und Anknüpfungspunkte

### ► Informationspflicht

- Identifikations-, Dokumentations-, Reporting- und Abzugsverpflichtungen für
  - ✓ ausländische Finanzintermediäre  
(Foreign Financial Institutions, FFI oder Non-Financial Foreign Entities, NFFE)
  - ✓ in Bezug auf die Konten (US Accounts)
  - ✓ bestimmter US-Personen (Specified US-Persons)
- für FFI gilt = erweiterter Umfang der Informationspflichten
- für NFFE gilt = eingeschränkter Umfang der Informationspflichten oder ggf. Befreiung

# FATCA – Herausforderungen der neuen US-Regulierung

---

## Regelungsgehalt und Anknüpfungspunkte

### ► Begriffsdefinitionen

- FFI = jedes außerhalb der USA liegendes Rechtsgebilde, das bankmäßig Einlagengeschäft betreibt, geschäftsmäßig Finanzanlagen hält oder mit Wertpapieren, Beteiligungen an PersGes oder Rohstoffen (commodities) handelt, vgl. Sec. 1471 (d) (4) und (5) IRC
  - ✓ Banken, Versicherungen
  - ✓ Clearing-Organisationen, Trust Companies, Verwahrstellen
  - ✓ Anlagegesellschaften
  - ⇒ hierunter fallen auch geschlossene Fonds!
- NFFE = Jede nicht in den USA ansässige Gesellschaft, die zwar nicht der Definition einer FFI entspricht, aber Wertpapieranlagen hält, ohne selbst im Bank- oder Investmentgeschäft aktiv zu sein, und an der natürliche Personen beteiligt sind.

# FATCA – Herausforderungen der neuen US-Regulierung

---

## Regelungsgehalt und Anknüpfungspunkte

### ► Begriffsdefinitionen

- US-Account (weit gefasst)
  - ✓ Finanzkonten (Geld- oder Depotkonten sowie jede Beteiligung am Kapital oder an Verbindlichkeiten eines FFI, soweit nicht börsennotiert), die für eine oder mehrere Specified US Person(s) oder in US-Eigentum stehende Rechtsgebilde geführt werden, Sec. 1471 (d) (1)
  - ✓ Ausnahme: Natürliche Personen mit kumuliertem Kontostand bei einer FFI < 50.000 \$, Sec. 1471 (d) (1) (B)
  
- Specified US Persons (weit gefasst)
  - ✓ US-Staatsbürger
  - ✓ Greencard-Besitzer
  - ✓ in den USA ansässige Gesellschaften

(Ausnahme: börsennotierte KapGes, steuerbefreite Organisationen (z. B. Pensionsfonds), REITs, Banken, staatliche Organisationen)

# FATCA – Herausforderungen der neuen US-Regulierung

---

## Regelungsgehalt und Anknüpfungspunkte

### ► Erfüllung der Informationspflicht

- Voraussetzung: Schriftliche Vereinbarung zwischen FFI und US Treasury Department, Sec. 1471 (b)
- Inhalt der Vereinbarung, Sec. 1471 (c) (1)
  - ✓ Verpflichtung, folgende Informationen über jeden Inhaber eines US-Kontos (Financial Account) zu sammeln und zu dokumentieren:  
Name, Adresse, TIN (Taxpayer Identification Number), Kontonummer, Kontosaldo, Zahlungsbewegungen
  - ✓ Reporting gegenüber dem US Treasury Department (annual- oder cost basis-reporting)
  - ✓ Einholung einer Vollmacht des Kontoinhabers („waiver“) über entsprechende Offenlegung seiner Kundendaten (= Verzicht Bankgeheimnis)
  - ✓ Überprüfungs- und Due-Diligence-Verfahren des US Treasury Departments in Bezug auf Identifizierung von US-Konten

# FATCA – Herausforderungen der neuen US-Regulierung

---

## Regelungsgehalt und Anknüpfungspunkte

### ▶ Quellensteuer

Erfüllt ein FFI diese Obliegenheit gegenüber dem IRS nicht oder ist ein Kontoinhaber unkooperativ, ist eine Quellensteuer i. H. v. 30% auf dem FFI zufließende Zahlungen (Passthru Payment) an den IRS abzuführen, Sec. 1471 (a)

- US-Schuldner
- leistet Passthru Payment (= withholdable payment)
  - ✓ *Nicht*gewerbliche passive Einkünfte wie Zinsen, Dividenden, Mieten oder Fees aus US-Quellen (Fixed, Determinable, Annual or Periodical Income, „FDAP“)
  - ✓ Bruttoerlöse aus der Veräußerung von US-Wertpapieren
  - ✓ Ausnahme: Zinszahlungen auf vor dem 18.3.2012 emittierte Schuldverschreibungen
- an FFI
- Einbehalt der Quellensteuer durch den Withholding Agent (= US Schuldner oder durch diesen beauftragte Zahlstelle) oder durch die FFI selbst

---

---

## Kapitel 3:      Fazit

# FATCA – Herausforderungen der neuen US-Regulierung

---

## Fazit

- ▶ QI-Regime betrifft nur Banken und Investments in Wertpapiere
- ▶ FATCA führt ab dem 1.1.2013 ein Steuerreporting außerhalb des Banken- und Wertpapierbereichs ein
- ▶ FATCA setzt dabei auf QI-Regime auf („QI 2.0“), ersetzt es also nicht (parallele Pflichtenkreise)
- ▶ FATCA wird umfassende(re) Dokumentations- und Informationspflichten begründen.
- ▶ Wer den Informations- und Dokumentationspflichten nicht nachkommt, zahlt 30%-ige Quellensteuer

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !



Sebastian Hartrott  
Rechtsanwalt

© optegra:hhkl GmbH & Co. KG WPG STBG, München

Hinweise zu dieser Präsentation:

- Die im Rahmen dieser Präsentation zur Verfügung gestellten Informationen können naturgemäß weder allumfassend noch auf die speziellen Bedürfnisse eines bestimmten Einzelfalls zugeschnitten sein. Sie begründen keine Beratung, keine andere Form rechtsverbindlicher Auskünfte oder ein rechtsverbindliches Angebot unsererseits.
- Diese Präsentation gibt unsere Interpretation der relevanten gesetzlichen Bestimmungen und die hierzu ergangene Rechtsprechung wieder.
  - Diese Präsentation beruht auf dem Rechtsstand zum Zeitpunkt des Datums dieser Präsentation. Im Zeitablauf treten Änderungen bei Gesetzen, der Interpretation von Rechtsquellen sowie in der Rechtsprechung ein. Derartige Änderungen können eine Fortschreibung dieser Präsentation erforderlich machen.
- Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir ohne gesonderten Auftrag nicht verpflichtet sind, diese Präsentation auf Grund einer Änderung der zu Grunde Liegenden Fakten bzw. Annahmen oder Änderungen in der Gesetzgebung oder Rechtsprechung zu überprüfen und gegebenenfalls fortzuschreiben.
- Wir übernehmen keine Gewährleistung oder Garantie für Richtigkeit oder Vollständigkeit der Inhalte dieser Präsentation. Soweit gesetzlich zulässig, übernehmen wir keine Haftung für ein Tun oder Unterlassen, das Sie allein auf Information aus dieser Präsentation gestützt haben. Dies gilt auch dann, wenn diese Informationen ungenau oder unrichtig gewesen sein sollten.

optegra:hhkl GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Niederlassung München  
Romanstraße 35  
80639 München

Telefon +49 [89] 13 99 00-0  
Telefax + 49 [89] 13 99 00-40  
s.hartrott@optegrahkl.de